



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 11.10.2012

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 12/2012

1) Heizkostenzuschuss des Landes

Die Steiermärkische Landesregierung hat wiederum den Heizkostenzuschuss 2012/2013 beschlossen.

Die Förderaktion des Heizkostenzuschusses beginnt am **15. Oktober 2012** und dauert bis **14. Dezember 2012**. Der Zuschuss kann ausschließlich im Gemeindeamt beantragt werden. Mitzubringen sind die Einkommensnachweise und die aktuelle Heizkostenrechnung.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1.10.2012 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe – NEU haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende Personen: € 951,--

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.425,--

für AlleinerzieherInnen: € 951,--

Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 147,--

Der Zuschuss für **Ölbefeuerungsanlagen** beträgt für die bevorstehende Heizsaison so wie im Vorjahr **€ 120,--** für **alle anderen Heizungsanlagen** werden **€ 100,--** als Unterstützung ausbezahlt.

2) Herbstsaison der Landwirte - Straßenreinigung

An alle Landwirte und Grundbesitzer wird eindringlich appelliert, die in Folge der Erntearbeiten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich auftretenden Straßenverschmutzungen zu vermeiden bzw. vor Befahren von öffentlichen Straßen Erde und Lehm von der Bereifung der Traktoren zu entfernen bzw. die Straße zu reinigen! Vor allem im Herbst besteht nach Regenfällen durch verunreinigte Fahrbahnen akute Schleudergefahr!

3) Ferialpraktikanten 2012

In diesem Sommer haben Frau Theresia Schachinger, Fr. Yvonne Strauß, Fr. Julia Kriegl, Hr. David Petz, Fr. Theresa Herzog und Fr. Katharina Herzog die Marktgemeinde Wettmannstätten als Ferialpraktikanten bei ihren Aufgaben unterstützt.

Für ihre Mitarbeit wird nochmals recht herzlich gedankt.

4) Personaländerungen in der Marktgemeinde Wettmannstätten

Unsere Kindergartenbetreuerin Fr. Michaela Krampfl hat im Juli einen gesunden Julian zur Welt gebracht. Zur Geburt wünschen wir der Familie Krampfl alles Gute und viel Freude!

Ab September 2012 verstärkt Fr. Tamara Temmel als Karenzvertretung das Team des zweigruppigen Kindergartens Wettmannstätten.

Wir wünschen ihr viel Freude bei ihrer Tätigkeit mit unseren Kindern im Kindergarten.

5) Musikschulbeitrag 2012/2013

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung am 6. Juni 2012 folgenden Beschluss für die Erhöhung des Gemeinde- und Elternbeitrages für die kommunalen Musikschulen **ab dem Schuljahr 2012/2013** beschlossen:

Tarifordnung	SchülerInnen - Elternbeitrag	Gemeindebeitrag f. MusikschülerInnen	Erwachsene	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Hauptfach für Ordentliche SchülerInnen	bisher: € 380,--/Jahr ab _____ Schuljahr 2012/13: € 390,--/Jahr	bisher: € 398,--/Jahr ab _____ Schuljahr 2012/13: € 408,--/Jahr	€ 757,--/Jahr	€ 0,--
Kurs für Ordentliche Musikalische Früherziehung und Grundschulung	€ 191,--/Jahr	€ 0,--	€ 191,--/Jahr	€ 0,--

Die Elternbeiträge werden in zwei Teilbeträgen, jeweils mit Ende der Semester, verrechnet.

6) Bauformulare auf Homepage

Auf der Gemeindehomepage sind unter dem Menüpunkt „**Bürgerservice**“ – Formulare und Anträge – **Formulare für Bauwesen** – sämtliche Formulare und Anträge nach dem Baugesetz für Sie bereitgestellt.

7) Meldepflicht für das Halten von Schildkröten

Nicht nur Exoten, wie Schlangen und Spinnen, sondern auch die Haltung von **Schildkröten bestimmter Arten** sind **bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden**. Der Tierbesitzer muss sich bei Erwerb informieren, um welche Art von Schildkröte es sich handelt und ob diese zu melden ist. Die Anzeige erfolgt gemäß § 25 (1) Tierschutzgesetz BGBl. I 2004/118.

Das **Formular** für die Anzeige liegt im **Gemeindeamt** auf.

8) Energiesparlampen

Energiesparlampen: gehören nicht in den Restmüll, sondern in die **Altstoffsammelstelle**. Wird eine neue Energiesparlampe gekauft, muss der Handel Ihre alte Lampe zurücknehmen. Die Energiesparlampen enthalten ebenso wie Leuchtstoffröhren – geringe Mengen an Quecksilber, aber auch andere, wiederverwertbare, wertvolle Rohstoffe. Sollte eine Lampe kaputt gehen, reicht es aus, die Scherben zusammen zu kehren und in einen **verschließbaren Behälter zu geben. Nicht saugen oder mit bloßen Händen berühren und den Raum gut durchlüften** (wegen der Freisetzung des Quecksilbers). Bei Betrieb, Aufbewahrung und Austausch gibt eine Energiesparlampe kein Quecksilber ab. Die neuen Marken-Energiesparlampen enthalten rd. zwei Milligramm Quecksilber.

9) Mietwohnungen gesucht

Da es im Marktgemeindeamt immer wieder Anfragen gibt, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn Sie eine Wohnung bzw. ein Haus zu vermieten oder zu verkaufen haben. (Mitteilung persönlich, per e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at oder telefonisch 03185/2252-DW 10 bzw. 11).